Stadt WOLFACH STADTVERWALTUNG			**BESCHLUSSVORLAGE** ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**
Amt Bauverwaltung	**Bearbeiter/in** Martina Hanke	**Datum** 27.12.2017	**Drucksache Nr.** 06/2018 **Anlagen**
Beratungsfolge		**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat		3	24.01.2018
Technischer Ausschuss		1	22.01.2018
Stichwort: Entwicklung des Wolfacher Friedhofs		**Az.** 750.10	
Veranschlagung 2017	**HH-St.** 2.7500.950000		
☒ **Ja** ☐ **Nein**	**Betrag** 70.000 €		

BETREFF

Entwicklung des Wolfacher Friedhofs

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. im Block 5 auf dem neuen Friedhof größere Friedbäume gepflanzt werden sollen
2. im Block 9 auf dem neuen Friedhof kleinere Bäume als Pflanztrupp gepflanzt werden sollen, um sie später als Friedbäume zu nutzen
3. auf die Anlegung weiterer neuer Grabarten derzeit verzichtet wird
4. die Diskussion über weiteren offenen Fragestellungen fortgesetzt wird.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Am 13.09.2017 hat das Ingenieurbüro Zink, Lauf dem Gemeinderat das Friedhofsentwicklungskonzept vorgestellt (s. Drucksache Nr. 81/2017). Dieses Friedhofskonzept sah die Umsetzung von Vorgaben des Gemeinderates aus den 1990-er Jahren (Höherlegung des Friedhofes, Erhöhung der Friedhofsmauer, Neugestaltung des Lapidariums) bzw. von 2014 (drittgepflegtes Grabfeld) vor. Zudem waren Anfragen von Wolfacher Bürgern nach neuen Grabarten und konkrete Vorschläge des Gemeinderates mit aufgenommen worden. Die kalkulierten Kosten für die Umsetzung des Konzeptes belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. €. Diese erste Kostenschätzung enthält nicht die Erhöhung der Friedhofsmauer zur Wolf hin.

Der Gemeinderat hat sich jedoch darauf verständigt, das Konzept aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen soll der alte Friedhof „nach Bedarf“ weiter belegt werden.

Dies ist grundsätzlich möglich. Allerdings müssen vor Umsetzung dieser Vorgabe folgende Grundsatzfragen – auch im Hinblick auf die anstehende Friedhofsgebührenkalkulation – geklärt werden (Hinweis: die Friedhofsgebühren wurden zuletzt 2003 kalkuliert und 2009 geringfügig abgeändert):

1. Sollen neue Grabarten, z.B. Friedbäume, Wiesengräber, drittgepflegte Grabfelder, Frühchengräber angeboten werden?
2. Sollen die Mauern auf dem alten Friedhof erhöht/saniert werden?
3. Soll der alte Friedhof sukzessive erhöht oder das bisherige dreistufige Höhenniveau erhalten bleiben?
4. Soll das Lapidarium (= Sammlung der historischen Grabsteine) in der bestehenden Form erhalten werden und die historischen Grabsteine, die derzeit noch anderenorts zwischengelagert sind, nicht mehr aufgestellt werden?
5. Sollen die Ehrenbürger-Gräber in der bisherigen Form erhalten werden?
6. Soll auf die Aufstellung von Müll-, Gieskannen- und Bolderwagen-Stationen verzichtet werden?

Zu 1.
Die Pflanzung von Friedbäumen ist ohne großen Aufwand möglich. In der Sitzung wird eine Lösung und die dazu kalkulierten Kosten vorgestellt. Die Umsetzung könnte im Frühjahr 2018 erfolgen.
Zusätzlich könnten auch bereits jetzt kostengünstige Pflanztrupps mit fünf Bäumen gepflanzt werden. Die Nutzung als Friedbäume ist dann allerdings erst in ca. fünf bis zehn Jahren möglich.

Zu 2.
Die Friedhofsmauern sollten – auch im Hinblick auf das Hochwasserschutzkonzept – erhöht bzw. saniert werden. Die Erhöhung bringt nicht nur für den Friedhof Hochwassersicherheit, sondern auch für die Vorstadt. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wird derzeit die Fördermöglichkeit aus dem Hochwasserschutzprogramm geprüft. Die weitere Beratung über die Erhöhung der Friedhofsmauer kann dann im Rahmen der Diskussionen über den Hochwasserschutz in der Altstadt diskutiert werden.

Zu 3.
Die Erhöhung des alten Friedhofes kann abhängig von der Diskussion zu Ziff. 2 gemacht werden.

Zu 4.
Die Diskussionen über die Erweiterung / Verlegung des Lapidariums können abhängig von der Diskussion zu Ziff. 2 gemacht werden. Die noch fehlenden Steine können solange zwischengelagert bleiben.

Zu 5.
Die Ehrenbürger-Gräber können in der bisherigen Form erhalten werden.

Zu 6.
Die Anschaffung kann sukzessive – je nach Haushaltslage – erfolgen.

Weiterer Grabbedarf (alter und neuer Wolfacher Friedhof, ohne Einbezug Friedhöfe in Kirnbach und St. Roman):

Kindergräber:	ausreichend vorhanden
Urnengräber:	ausreichend für ca. 2 – 3 Jahre
Anonyme Urnengräber:	ausreichend
Reihengräber:	ausreichend für ca. 3 – 4 Jahre
Wahldoppelgräber:	ausreichend für ca. 4 – 5 Jahre
Wahltiefgräber:	keine vorhanden

Der Technische Ausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.01.2018 (s. Drucksache Nr. 02/2018) nochmals einen Ortstermin durchgeführt und über die Fragestellungen diskutiert. In der Sitzung wird das Ergebnis der Vorberatungen erläutert werden.

BERATUNG UND BESCHLUSS